Beschlussvorlage

Drucksache VL-174/2026

- öffentlich -

Manuela Klein IV/4
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	02.11.2026	14	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	17.11.2026	2	vorberatend
Stadtverordnetenversamm-lung	19.11.2026	4	beschließend
Ortsbeirat Kernstadt			zur Kenntnis

Bezeichnung: **Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kernstadt;**
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Anlage 1a- Abwägungen B-Plan
(2) Anlage 1b - Abwägungen F-Plan
(3) Anlage 2 - Entwurf B-Plan
(4) Anlage 3 - Begründung B-Plan
(5) Anlage 4 - Umweltbericht
(6) Anlage 5 - Entwurf F-Plan
(7) Anlage 6 - Begründung F-Plan

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.05.2025 (VL-76/2025) den Beschluss zur Aufstellung- und Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Recyclinganlage Ludwigshütte“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans, gefasst. Die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten in der Zeit vom 02.03.2026 bis 31.03.2026. Die Offenlage der Entwurfsfassung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.07.2026.bis 18.08.2026.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage und der damit verbundenen Ergänzung des Bebauungsplanentwurfs (Aufnahme von zwei externen Ausgleichsflächen) wurde eine weitere Offenlage notwendig. Diese wurde als „Verkürzte Beteiligung“ in der Zeit vom 14.09.2026 bis 28.09.2026 durchgeführt.

Die erarbeiteten Abwägungsunterlagen mit den eingegangenen Anregungen und Hinweisen im Zuge der durchgeführten „Verkürzten Beteiligung“ sind als Anlage 1a (Bebauungsplan) und 1b (Flächennutzungsplan) beigefügt. Ebenfalls beigefügt ist der Entwurf zu o. g. Bebauungsplan (Anlage 2) sowie die Begründung (Anlage 3). Die Unterlagen zum Umweltbericht (Anlage 4) sind zur Zustimmung beigefügt. Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 5) mit Begründung (Anlage 6) ist ebenfalls zur Zustimmung beigefügt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Keine, die Kosten der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses werden der Vorhabeträgerin in Rechnung gestellt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Bebauungsplan

1. Den Beschlussempfehlungen der als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die während des förmlichen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie während der erneuten Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Recyclinganlage Ludwigshütte“ der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kernstadt abgegeben worden sind, wird gefolgt und die Zustimmung erteilt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Recyclinganlage Ludwigshütte“ der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kernstadt wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die auf Landesrecht beruhenden Festsetzungen (nach § 91 HBO) werden ebenfalls als Satzung beschlossen und nach § 9 (4) BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen. Der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird zugestimmt.

Flächennutzungsplan

1. Den Beschlussempfehlungen der als Anlage der Beschlussvorlage über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Recyclinganlage Ludwigshütte „, Kernstadt Biedenkopf abgegeben worden sind, wird zugestimmt.

2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Recyclinganlage Ludwigshütte“ Kernstadt Biedenkopf wird beschlossen. Der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.